

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung der Gemeinde Zeuthen am 14.12.2017

- Thema:** Erörterung der geplanten Straßenbaumaßnahme Lückenschluss zwischen Am Feld und Puschkinplatz/Dorfstraße
- Ort:** Cafeteria der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau"
Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
- Zeit:** 14.12.2017, 18:00 bis 19:30 Uhr
- Anwesenheit:** ca. 50 Einwohnerinnen und Einwohner, Gemeindevertreter, Gäste
(Vgl. anliegende Anwesenheitsliste. Hinweis: Es haben sich nicht alle Anwesenden eingetragen.)

Podium:

Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin, Leiterin der Einwohnerversammlung
Herr Schönecke, Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt
Frau Lange, Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt
Frau Herold, ews Stadtсанierungsgesellschaft mbH, Protokollierung im Auftrag der Gemeinde
Herr Schmidt, ews Stadtсанierungsgesellschaft mbH, Moderation im Auftrag der Gemeinde

Technische Unterstützung:

Herr Schönebaum, Sachbearbeiter Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt
Herr Lanz, Hausmeister der Gesamtschule

- Tagesordnungspunkte:**
1. Begrüßung
 2. Bebauungsplangebiet Nr. 001 "Miersdorf-Süd" und geplante Straßenbaumaßnahme Lückenschluss
 3. Begründung des Antrages durch die Antragssteller
 4. Diskussion
 5. Verabschiedung

Die Einwohnerversammlung fand gemäß § 3 Abs. 2 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Gemeinde Zeuthen auf Antrag vom 29.09.2017 von Anwohnern im Bereich Miersdorf-Süd statt. Thema, Zeit und Ort der Einwohnerversammlung wurden im Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen Nr. 9/2017 vom 21.11.2017 öffentlich bekanntgemacht. Zusätzlich wurde die Vertrauensperson Anna-Greta Geuer gemäß Antrag vom 29.09.2017 durch die Gemeinde mit Schreiben vom 16.11.2017 über Zeit und Ort der Einwohnerversammlung informiert und eingeladen.

TOP 1 Begrüßung

Die Bürgermeisterin Frau Burgschweiger begrüßt als Leiterin der Einwohnerversammlung alle Anwesenden und stellt die Personen im Podium vor. Sie weist darauf hin, dass die Einwohnerversammlung durch die Gemeinde nach formaler Prüfung des Antrages einberufen wurde. Das Ziel der Einwohnerversammlung besteht darin, Argumente auszutauschen sowie Vorschläge und Anregungen zu sammeln, die gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung in der Gemeindevertretung zu behandeln sind. Alle Anwesenden werden gebeten, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Frau Burgschweiger erläutert, dass Frau Herold und Herr Schmidt von der ews Stadtсанierungsgesellschaft mbH durch die Gemeinde mit der Protokollführung und Moderation der Einwohnerversammlung beauftragt sind und übergibt zur Moderation an Herrn Schmidt.

Herr Schmidt (Moderation) begrüßt alle Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2 Bebauungsplangebiet Nr. 001 "Miersdorf-Süd" und geplante Straßenbaumaßnahme Lückenschluss

Herr Schünecke, Leiter Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt, führt in die Sachlage ein und erläutert anhand von Präsentationsfolien den bisherigen Planungshergang in Miersdorf-Süd sowie die geplante Straßenbaumaßnahme Lückenschluss zwischen Am Feld und Puschkinplatz/ Dorfstraße. Unter anderem wird erklärt, dass in Miersdorf-Süd ursprünglich vorhandenen Acker-, Wiesen- und Gartenflächen durch den Bebauungsplan Nr. 001 "Miersdorf-Süd" und durch die bisher durchgeführte Erschließung im Rahmen der Errichtung der Höffner-Siedlung Baulandqualität erhalten haben. Der derzeit fehlende Lückenschluss Am Feld – Puschkinplatz ist seit Rechtskraft (1993) im Bebauungsplan als Verkehrsfläche enthalten. Der Lückenschluss wurde zuletzt im "Städtebaulichen Rahmenplan Zentrum Miersdorf" (2013) aufgeführt und als umzusetzende Maßnahme bestätigt. Die erteilte Baugenehmigung für das Einfamilienhaus mit Garage Am Feld 15 b beruht auf den Festsetzungen des Bebauungsplanes und bildet den Anlass zur baulichen Herstellung des Lückenschlusses durch die Gemeinde. Der Lückenschluss soll baulich an die bisherigen Straßenenden (von Osten und Westen) anbinden und analog mit einer rund 5,1 m breiten Fahrbahn und beidseitigem Gehweg und schmalen Grünstreifen ausgeführt werden. Zur Verkehrsberuhigung sind im Bereich des Lückenschlusses zwei Schwellen/ Aufpflasterungen im Fahrbahnbereich vorgesehen. Die erforderliche Grundstücksfläche für den Lückenschluss befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde. In Abhängigkeit von der eigentumsrechtlichen Frage soll die Planung des Lückenschlusses 2018 und der Bau 2019 erfolgen.

Anschließend erläutert Herr Schünecke die Rechtsgrundlagen für Erschließung und Kostenbeteiligung: Gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde hat die Gemeinde 30% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes zu tragen; der umlagefähige Anteil des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes beträgt 70%. Die Umlage erfolgt satzungsgemäß auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche. Durch den vorgesehenen Lückenschluss werden Teile der Flurstücke 287 und 288 erschlossen. Die Kostenannahme für die Herstellung des Lückenschlusses beläuft sich nach gegenwärtiger Schätzung auf rund 55.000 €.

TOP 3 Begründung des Antrages durch die Antragssteller

Die Antragsteller werden um Begründung des Antrages auf Durchführung der Einwohnerversammlung gebeten, was Frau Geuer als Vertrauensperson gemäß Antrag übernimmt.

Frau Geuer erläutert in Reaktion auf die Ausführungen von Herrn Schünecke (TOP 2) aus ihrer Sicht Details zur Bebauungsplanaufstellung und zum Hergang der Erschließung der Höffner-Siedlung in den 1990er-Jahren und zu entsprechenden Verhandlungen zwischen den damaligen Investoren und dem damaligen Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der jetzt vorgesehene Lückenschluss befindet. Außerdem erläutert sie, dass nach ihrer Auffassung die Gemeinde den Lückenschluss vor der Baugenehmigung für das Einfamilienhaus Am Feld 15 b in Angriff hätte nehmen müssen, wenn eine Wichtigkeit für die Erschließung vorgelegen hätte.

Herr Schmidt (Moderation) bittet Frau Geuer, entsprechend der Tagesordnung zunächst den Antrag auf Durchführung der Einwohnerversammlung zu begründen, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Anwesenden den Antragsinhalt kennen. Mit Blick auf den weiteren Verlauf weist Herr Schmidt alle Anwesenden darauf hin, dass gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung nur gemeindliche Angelegenheiten zu besprechen sind, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde oder Teile der Gemeinde betreffen oder mit erheblichen Auswirkungen auf die Gemeinde oder Teile der Gemeinde verbunden sind.

Frau Geuer führt zur Antragsbegründung an, dass sie bei Baubeginn des Einfamilienhauses Am Feld 15 b von zahlreichen Anwohnern im Umfeld gebeten wurde, den Lückenschluss zu verhindern. Das Verkehrsaufkommen sei zu gering, als dass ein Bedarf bestünde, an genau dieser Stelle eine Straßenverbindung herzustellen. Die Anwohner möchten das Gebiet emissionsarm und ruhig weiter nutzen. Wäre der Lückenschluss vorhanden, würden sich die Wege (für motorisierte Fahrzeuge) aus Richtung Am Feld ins Zentrum Miersdorf nicht verkürzen, da wegen der Einbahnstraßenregelung auf der L 402 der Dorfanger umfahren werden muss. Der fehlende Lückenschluss verringere Fluchtmöglichkeiten und helfe somit, Einbrüchen vorzubeugen. Frau Geuer erklärt weiterhin, dass sie (als Eigentümerin Flurstück 287, Am Feld 15 b) keine Trennung zum Grundstück ihrer Eltern (Flurstück 288, Dorfstr. 27) durch eine Verkehrsfläche wünscht.

TOP 4 Diskussion

Herr Schmidt (Moderation) eröffnet die Diskussion, ruft zu Wortbeiträgen auf und erläutert das weitere Vorgehen (Rednerliste, Vorstellung mit Namen und Anschrift erwünscht, Saalmikrofon wird jeweils gereicht).

Herr Mansee, Anwohner Miersdorf-Süd, sagt, dass ihm die Begründung der Gemeinde für den Lückenschluss nicht verständlich ist, da er annimmt, dass das Grundstück (Flurstück 287) erschlossen ist. Er wünscht sich alternative Möglichkeiten zum Autoverkehr.

Herr S., Anwohner Miersdorf-Süd, gibt an, dass er vom Bebauungsplan geschockt ist und den Eindruck habe, die Privatstraße solle zu einer Durchgangsstraße werden. Es könne ein Schleichweg von/ zum EDEKA-Markt in der Dorfstraße entstehen. Für eine solch große Verkehrsschneise sei der Bedarf nicht gegeben. Die Gemeinde versuche ihr Recht durchzusetzen.

Herr Zelzer, Eigentümer Flurstück 288 und Voreigentümer Flurstück 287, erläutert, dass er im Zuge der Bebauungsplanaufstellung 1991 intervenieren wollte. Die Gemeinde hatte sich während der Planaufstellung nicht an die Eigentümer gewandt. Er hatte mit anwaltlicher Begleitung eine Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan anstrengen wollen. Sein Anwalt habe bei der Gemeinde aber keinen Termin bekommen und danach sei nichts weiter passiert. Er wurde über den Inhalt des Bebauungsplanes nicht informiert. Da ihm mitgeteilt wurde, dass ein Bebauungsplan keine Bebauung erzwingen, hatte er nichts weiter unternommen. Damals habe man sich nicht bereit erklärt mit ihm zu reden, deswegen möchte er jetzt nicht mehr reden. Die Zufahrt auf das Flurstück 287 von der östlichen Seite Am Feld aus wurde ihm 2005 (*vorbehaltlich eines späteren Straßenausbaus*) durch die Gemeinde genehmigt.

Herr Schiller, Anwohner Miersdorf-Süd, gibt zu Protokoll, dass er einen Vorteil des Lückenschlusses für die Anwohner nicht sieht. Das Geld würde woanders dringender gebraucht, als dort, wo kein Bedarf besteht.

Frau Geuer, Vertrauensperson gemäß Antrag, merkt an, dass nach ihrer Kenntnis gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eine Verjährungsfrist von 5 Jahren bestehe, innerhalb der die Gemeinde Straßen gemäß Bebauungsplan bauen müsse. Die Frist sei abgelaufen.

Herr Schmidt (Moderation) erwidert, dass es keine gesetzliche Frist zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen gemäß Bebauungsplanfestsetzungen gibt.

Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin, weist darauf hin, dass für das gesamte Bebauungsplangebiet durch die Planer ein sinnvolles schlüssiges Erschließungskonzept entwickelt wurde, das nur noch nicht vollständig umgesetzt ist. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, sich an den Bebauungsplan zu halten und diesen umzusetzen. Für die Gestaltung des Lückenschlusses im Detail gibt es verschiedenen Varianten, die zu diskutieren sind.

Herr Schüneck, Leiter Amt für Ortsentwicklung/ Bauamt, pflichtet bei und stellt klar, dass es sich ohne den Bebauungsplan - auch auf dem Flurstück 287 - nicht um Baulandqualität handeln würde. Bei dem zukünftigen Verkehr nach Herstellung des Lückenschlusses wird es sich auch weiterhin vorrangig um Anliegerverkehr handeln. Die Gemeinde schlägt für die Gestaltung der Straße eine Verkehrsberuhigung in Form von zwei Schwellen zur Reduzierung der Durchgangsgeschwindigkeit vor.

Herr Mansee, Anwohner Miersdorf-Süd, fragt, welcher Bedarf für den Lückenschluss besteht, denn das Grundstück sei erschlossen.

Herr Schüneck antwortet, die Umsetzung des Lückenschlusses gemäß Bebauungsplan ist durch die Baugenehmigung für das Einfamilienhaus Am Feld 15 b ausgelöst.

Frau Jarotta, Anwohnerin Miersdorf-Süd, sagt, dass der Bedarf für den Lückenschluss aus ihrer Sicht nicht gegeben sei. Sie wohnt gern in einer Sackgasse und die angebotenen Schwellen würde sie als lärmbildend empfinden. Als Eigentümerin hätte sie die Wohnung nicht gekauft, wenn sie gewusst hätte, dass dort eine Straße entstehen soll.

Herr Schmidt (Moderation) entgegnet darauf, dass sich insbesondere Eigentümer, Kauf- und Bauwillige im eigenen Interesse grundsätzlich über das vorhandene Planungsrecht und laufende Änderungen informieren müssten. Im Falle des Lückenschlusses handelt es sich nicht um eine Neuplanung.

Herr Lindemann, Einwohner, sagt, er ist nicht direkt betroffen, fühle sich aber betroffen. Er kann nicht verstehen, wieso die Antragstellerin enteignet werden könnte.

Herr Kretzschmann, Anwohner Miersdorf-Süd, sagt, dass sich ihm der Sinn des Planes nicht erschließt. Er fordert die Bürgermeisterin dazu auf, den Plan nicht weiter zu verfolgen.

Herr Mansee, Anwohner Miersdorf-Süd, sagt, er sehe die Notwendigkeit der Erschließung nicht, weil das Gebäude an der Straße steht.

Frau Geuer, Vertrauensperson gemäß Antrag, ergänzt zu ihrer vorherigen Wortmeldung, dass die die Gemeinde verpflichtende 5-Jahresfrist für Straßenbaumaßnahmen nach ihrer Auffassung in § 39 Abs. 5 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) geregelt sei. (*Hinweis: Das ist nicht korrekt: Es gibt keine gesetzliche Frist zur Durchführung von Erschließungsmaßnahmen gemäß Bebauungsplanfestsetzungen.*) Ihr Vorschlag der Anlage eines Rad- und Fußweges im Bereich des Lückenschlusses statt einer Straßenverbindung wurde durch die Gemeinde abgelehnt und der Rechtsanwalt der Gemeinde drohte mit Enteignung der Fläche für den Lückenschluss.

Herr Kretzschmann, Anwohner Miersdorf-Süd, fragt die Gemeinde, ob Zeitdruck bestehe und das Projekt deswegen durchgesetzt werden solle. Er empfindet einen Radweg als die sinnvollere Lösung und sieht keinen Bedarf für eine Straße.

Frau Pansegrau, Gemeindevertreterin, merkt an, dass eine Gewöhnung an die vorhandene Situation mit dem fehlenden Lückenschluss festzustellen sei. Die Bebauung Am Feld 15 b wäre ohne die durchzuführende Erschließung im Bereich des Lückenschlusses gemäß Bebauungsplan nicht genehmigt worden. Insofern war die Baugenehmigung ein Entgegenkommen dahingehend, dass das Einfamilienhaus vor Fertigstellung der Erschließung errichtet werden durfte. Das Baurecht müsse Bestand haben.

Frau Sachwitz, Vorsitzende der Gemeindevertretung, pflichtet ihrer Vorrednerin bei und ergänzt, dass die Auflagen der Baugenehmigung erfüllt werden müssen. Die Baugenehmigung war an Auflagen gekoppelt, die Antragstellerin durfte bauen und hat den Rest der Vereinbarung noch nicht erfüllt.

Frau Geuer, Vertrauensperson gemäß Antrag, teilt mit, dass die Baumfällung auf der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsfläche gemäß Baumschutzsatzung ausgleichspflichtig wäre, weshalb die Fällung vorerst nicht in Angriff genommen wird. Den gemäß Baugenehmigung beauftragten Rückbau der Zaunanlage an den gegenwärtig angrenzenden Straßenflächen lehnt sie ab, da es sich um ihr Privatgrundstück handelt und sie dafür haftet, falls jemandem auf ihrem Grundstück etwas zustößt. Der Bau der Straße sei nicht ihre Angelegenheit.

Herr Herzberger, zukünftiger Bürgermeister, erklärt, dass kein Grundstückseigentümer im Bereich des Bebauungsplanes hätte bauen dürfen, wenn es die Verkehrsflächen zur Erschließung in der Planung nicht gegeben hätte und dadurch Baurecht geschaffen worden wäre. In dem konkreten Fall Am Feld 15 b (Flurstück 287) wurde die Baugenehmigung aufgrund der Bebauungsplanfestsetzungen erteilt. Der Straßenschluss sei organisch und sinnvoll und diene der Vermeidung von Sackgassen – auch für Krankenwagen, Feuerwehr und Ver- und Entsorgungsverkehr – und der besseren Verbindung zum Zentrum. Ihm ist bewusst, dass es sich bei den Baukosten um einen hohen Geldbetrag handelt. Er sagt, dass es rechtsmissbräuchlich sei, das geschaffene Planungsrecht als Vorteil anzunehmen aber die damit verbundenen Auflagen nicht zu erfüllen und hofft auf eine einvernehmliche Lösung. Die wichtigere Frage ist, wie der Verkehrsschluss konkret baulich gestaltet werden kann.

Herr Witte, Gemeindevertreter und Einwohner, sagt, dass deutlich sei, dass die Anwesenden keine Durchgangsstraße möchten. Ein Weg wäre gut, aber dann wäre die Erschließung des Grundstücks nicht gesichert. Die Rechtsnotwendigkeit ist gegeben und dadurch ist auch der Handlungsbedarf nicht von der Hand zu weisen. Es sei wichtiger, über die Gestaltungsmöglichkeiten des Lückenschlusses zu diskutieren, der auch für Müllentsorgung, Fußgängerverkehr usw. wichtig ist.

Herr Buth, Anwohner Miersdorf-Süd, merkt an, dass er nicht versteht, wieso der Plan ohne Sinn weiterverfolgt wird. Andere Projekte würden sich mehr lohnen.

Herr Herzberger, zukünftiger Bürgermeister, führt an, dass die Bebauung Am Feld 15 b ohne Erschließung baurechtswidrig ist und die zu schaffende Erschließung gewährleistet, dass die Bebauung weiterhin Bestand haben kann. Er wünscht sich einen intelligenten Lückenschluss.

Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin, betont, dass die Erschließung durch eine Straße natürlich auch für Rad- und Fußgänger nutzbar wäre und damit einen Qualitätsgewinn für den Weg zum Zentrum bedeutet. Die Baugenehmigung Am Feld 15 b wurde unter Auflagen erteilt, sich gegen die Auflagen und geltendes Planungsrecht zu wehren, empfindet sie als unfaires Verhalten.

Frau Jarotta, Anwohnerin Miersdorf-Süd, findet, dass ein Geh- und Radweg eine sinnvolle Lösung ist, da sie befürchtet, dass viel Verkehr durch die Straße fließen würde. Sie sorgt sich um die Sicherheit der Kinder.

Herr Wünsche, Anwohner Miersdorf-Süd, sagt, dass er sich sein Eigentum aufgrund der vorhandenen Verkehrsberuhigung angeschafft habe (vier Kinder in der Familie) und geht daher gern einen längeren Weg zur Kita. Eine Durchgangsverkehrsstraße ist nicht erforderlich.

Herr Schneider, Einwohner, findet, dass die Diskussion infantil verläuft und würde sich eine positive Wendung wünschen. Er sagt, dass pragmatisch gesehen keine Notwendigkeit für eine Parallelstraße zur Hauptstraße (L 402) bestehen würde.

Herr Witte, Gemeindevertreter und Einwohner Miersdorf, sagt, dass niemand eine Durchgangsstraße will und dass die notwendige Erschließung Vorrang hat.

Herr Zelzer, Eigentümer Flurstück 288 und Voreigentümer Flurstück 287, sagt, dass nach seiner Kenntnis die Dorfstraße ursprünglich durch eine südliche Parallelstraße entlastet werden sollte und daher die Planung in ihrer Art vorgenommen wurde. Er hat den Eindruck, dass die Bürgervertreter die Bürger nicht vertreten, da keine Bürger für den Bau der Straße plädieren. Er befürchtet Durchgangsverkehr.

Herr Dr. Tschida, Rechtsanwalt aus der Kanzlei, die das Ehepaar Geuer anwaltlich vertritt, äußert den Hinweis, dass es interessant wäre zu erfahren, was die Gemeinde unter "Erschließung" versteht.

Herr Schmidt (Moderation) entgegnet, dass die Erörterung dieses Punktes nicht Gegenstand der Einwohnerversammlung ist.

Frau Geuer, Vertrauensperson gemäß Antrag, erklärt, dass ihr Rechtsanwalt die Gemeinde angeschrieben und um ein Gespräch gebeten hat. Sie regt eine Abstimmung unter den Anwesenden darüber an, ob die Herstellung des Lückenschlusses gewollt ist oder nicht. Herr Schmidt in seiner Position als Moderator solle die Abstimmung durchführen.

Herr Mansee, Anwohner Miersdorf-Süd, fragt, ob der Lückenschluss in baulicher Ausbildung als Straße vorausgesetzt ist. Er hätte lieber einen Radweg, da er davon ausgeht, dass sonst Durchgangsverkehr entsteht. Die derzeitige Lösung ohne Lückenschluss würde einen besseren Schutz vor Einbrüchen bieten.

Mehrere Anwesende fordern eine Abstimmung darüber, ob die Herstellung des Lückenschlusses unter den Anwesenden gewollt ist oder nicht.

Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin, sagt, dass zur heutigen Veranstaltung nur die Argumente ausgetauscht werden, um den besten Entschluss fassen zu können. Sie wünscht sich einen guten Mittelweg und die Entscheidung soll dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Die heutige Veranstaltung ist ein wichtiger Zwischenschritt.

Herr Herzberger, zukünftiger Bürgermeister, erklärt, dass eine Abstimmung ohne Wirkung ist, da eine Entscheidung eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedarf. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Anwesenden sich überwiegend keinen Lückenschluss wünschen. Der Sachverhalt wird in der nächsten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

Herr Mansee, Anwohner Miersdorf-Süd, merkt an, dass die Abstimmung der Erfassung eines Meinungsbildes dienen sollte.

Herr Kretzschmann, Anwohner Miersdorf-Süd, regt an, nach der Veranstaltung ein Meinungsbild unter den Anwesenden zu erfassen.

Herr Dr. Tschida, Rechtsanwalt aus der Kanzlei, die das Ehepaar Geuer anwaltlich vertritt, äußert, dass einer Abstimmung zur Erfassung der Stimmungslage unter den Anwesenden seiner rechtlichen Auffassung nach nichts entgegensteht.

Herr Schmidt (Moderation) erläutert, dass das Stimmungsbild unter den Anwesenden deutlich geworden ist und die Mehrheit den Bau des Lückenschlusses nicht unterstützt. Dazu ist eine Abstimmung entbehrlich. Es ist erkennbar, dass sich die Mehrheit der Anwesenden an die vorhandene Situation, ohne den fehlenden Lückenschluss entsprechend der Bebauungsplanfestsetzungen, gewöhnt hat.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Gemeindevertreter, von denen mehrere an der Einwohnerversammlung teilgenommen haben, selbst ein Bild über die vorhandene Situation und das Stimmungsbild unter Betroffenen, auch den nicht anwesenden, machen werden. Dazu können die Gemeindevertreter auch nach der Veranstaltung angesprochen werden.

TOP 5 Verabschiedung

Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin, bedankt sich für die offene Diskussion und die aktive Mitwirkung und schließt die Veranstaltung. Sie hofft auf die richtige Entscheidung und verweist abschließend auf die Gemeindevertretersitzung im Februar, in der gemäß § 3 Abs. 7 der Einwohnerbeteiligungssatzung die Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung behandelt werden.

.....
Franka Herold, Ralf Schmidt
ews Stadtanierungsgesellschaft mbH
(Niederschrift)

.....
Beate Burgschweiger
Bürgermeisterin
(Leiterin der Einwohnerversammlung)

Anlage: Anwesenheitsliste